

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksachen 12/4272, 12/6281 —

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit den Ländern und Kommunen eine den Erfordernissen entsprechende zielgerichtete und koordinierte Förderung der notwendigen Investitionen im Bereich der Kanalsysteme und der Abwasserreinigung in den neuen Ländern sicherzustellen. Hierzu sind sowohl die Einnahmen aus der Abwasserabgabe, wie Mittel aus dem Fonds Deutsche Einheit sowie EG-Fördermittel gezielter als bisher zu nutzen.

Die Bundesregierung wird gebeten, mit den Ländern Änderungen des Abwasserabgabengesetzes zu erarbeiten, die zu Verwaltungsvereinfachungen führen und dadurch den Vollzug dieses Gesetzes sowie den wasserrechtlichen Vollzug insgesamt verbessern und vereinfachen.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die Finanznot in den Kommunen kann nicht durch die Verwässerung oder Aussetzung des Abwasserabgabengesetzes behoben werden, denn die Länder erhalten durch diese Schwächung des Gewässerschutzes dann weniger Mittel, um Investitionen zur Verbesserung der Abwasserreinigung schwerpunktmäßig zu fördern. Die Bürger und Bürgerinnen in den neuen Ländern können die notwendigen Investitionen zur Kläranlagenmodernisierung, zum Ausbau der Kanalsysteme und zur Trinkwassersanierung nicht über die schon heute sehr hohen Gebühren alleine finanzieren.

Die vorgesehene Kompensationsregelung wird daran nichts ändern. Die Bundesregierung, die Länder und die Europäische Union müssen den Kommunen in den neuen Ländern durch zielgerichtete Förderung helfen, um mit den notwendigen Infrastrukturmaßnahmen die Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Aufschwung und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Da die vorgesehenen, erneuten Änderungen des Abwasserabgabengesetzes eher geeignet sind, zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand und Vollzugsschwierigkeiten zu führen, bitten wir die Bundesregierung, mit den Ländern Änderungen des Gesetzes zu erarbeiten, die den Vollzug dieses Gesetzes sowie den wasserrechtlichen Vollzug insgesamt verbessern und vereinfachen.